



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

SCHMUNZEL-INFO

Wien, April 2019

DATUM RICHTIG SCHREIBEN

Bei abgekürzter Schreibweise zB für das Jahr 2019 als „19“ drohen Datumsverwechslungen. Wurde wie bis Ende des vorigen Jahrhunderts das Jahr zweistellig geschrieben, so ist nicht mehr klar, dass es sich um das Jahr handelt. Es könnte nämlich auch der Tag oder der Monat gemeint sein.

Die Schreibweise ist unterschiedlich: In **Kontinentaleuropa** (TT-MM-JJ), in **Amerika** dagegen (MM-TT-JJ) manchmal auch (JJ-TT-MM).

Der erste Februar 2019 kann demnach numerisch geschrieben wie folgt aussehen:

01-02-19 oder 02-01-19 oder 19-01-02.

In Dokumenten, für welche das Datum wesentlich ist (dazu zählen zB auch Fakturen für umsatzsteuerliche Zwecke), sollte ausschließlich die **ISO-Norm 8601** mit Schreibweise **JJJJ-MM-TT** (2019-02-01) verwendet werden, um jeden Zweifel auszuschließen.

Zusätzlich ist zu empfehlen, bei der Datumschreibung - wenn sie Vertragsbestandteil ist - auch die **Norm** anzugeben, insbesondere dann, wenn internationales Recht anzuwenden ist.

Weiters ist anstelle des Punktes ein **Bindestrich** zu verwenden.

Tip: Auch in unserer Kanzlei hat sich die neue Schreibweise noch nicht durchgesetzt, da im üblichen Schriftverkehr bisher nicht gebräuchlich. Wir werden uns in Zukunft bemühen, soweit dies von unseren EDV-Programmen überhaupt möglich ist, der ISO-Norm zu entsprechen. Haben Sie noch ein wenig Geduld mit uns Sündern!